



Mitteilung über den Beratungsstand der Vorlage

V/2020/130

öffentlich

TOP: _____

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Betrifft:

Gewerbeflächenpool - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

28.04.2020

Haupt- und Finanzausschuss

Beschluss:

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Da die nächste Sitzung des Rates erst am 23.06.2020 stattfinden wird und die Angelegenheit nicht aufschiebbar ist, kann auf der Grundlage der Ausführungshinweise des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.03.2020 die Entscheidung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Herzogenrath fasst folgende Beschlüsse:

1. Er stimmt der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklung zu (Anlage zu V/2020/130).
2. Er stimmt den Flächengrößen sowie der auf Grundlage der erläuterten Berechnungsmethode ermittelten Verteilung der Wertverhältnisse zu.
3. Er beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit der AGIT, der StädteRegion Aachen sowie der weiteren beteiligten Kommunen das Regionalplanänderungsverfahren einzuleiten.

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 23

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

23.06.2020

Rat der Stadt Herzogenrath